

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN
AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
FÜR ELEKTRIZITÄT UND GAS**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2008

Vorgelegt durch:

Jürgen Freund

(Gleichbehandlungsbeauftragter)

Für die Unternehmen:

Stadtwerke Wolfen GmbH

Ortsteil Wolfen

Steinfurther Straße 46

06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadtwerke Wolfen Netz GmbH

Ortsteil Wolfen

Steinfurther Straße 46

06766 Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	5
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	5
1. Prozessanalyse	6
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	7
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	7
1. Mitarbeiterfortbildung	7
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	8

A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Danach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetrieb befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Gleichbehandlungsprogramm festzulegen, den Mitarbeitern/innen und der zuständigen Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 und wird im Internet unter www.stadtwerke-wolfen.de veröffentlicht.

Bekanntmachung und Festlegung:

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet als Dokument für die Mitarbeiter/innen zugänglich und im Organisationshandbuch neben der Dienstanweisung zur Umsetzung der Vertraulichkeitsvorgaben des EnWG (Umsetzung des Informativischen Unbundling) verankert.

Neuen Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, werden auf die Verbindlichkeit hingewiesen.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist

Herr

Jürgen Freund

Bereichsleiter Personalwesen und Allg. Verwaltung

Stadtwerke Wolfen GmbH

Ortsteil Wolfen

Steinfurther Straße 46

06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel. : 03494 38 110

Fax: 03494 38101

e-mail: juergen.freund@stadtwerke-wolfen.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 13.07.2005 für die Stadtwerke Wolfen GmbH und am 02.01.2006 zusätzlich für die Stadtwerke Wolfen Netz GmbH.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter/innen wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen zur Sicherung der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Die persönliche Ansprechbarkeit ist während der Geschäftszeiten im Personalbüro gesichert.

Mitteilungen können auch anonym im gekennzeichneten Postfach hinterlegt werden.

C. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in den Gleichbehandlungsberichten für die Jahre 2005/2006 dargestellt worden. Hierauf wird Bezug genommen.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht 2006 ist nach wie vor zutreffend.

Der schlanke Netzbetrieb, ausgestattet mit den erforderlichen Entscheidungskompetenzen, hat sich bezogen auf die Unternehmensgröße bewährt und sichert einen unabhängigen und diskriminierungsfreien Netzbetrieb.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtszeitraum wurden sporadische Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt.

Befragungen zu Prozessabläufen im Netzbetrieb und Shared Service zeigten ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umganges mit Kundenanfragen und vertraulichen wirtschaftlich sensiblen Daten.

Es erfolgte eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen zur Sicherung des informativ-schen Unbundling.

Zugriffsrechte im EDV-System wurden nach Mandantentrennung (Einrichtung Netzmandant) angepasst und werden ständig aktualisiert.

Die umfangreiche Vorbereitungen in der EDV für die 2008 geplante Umstellung auf das sog. 1 Mandanten - 2 Vertragsmodell konnten leider nicht abgeschlossen werden, da dieses Modell verworfen werden musste und durch komplette Mandantentrennung ersetzt werden soll.

Hierbei gibt es leider noch erhebliche Schwierigkeiten seitens des derzeitigen Softwarevertragspartners eine fehlerfreie Systemumstellung mit allen zu integrierenden Modulen und die differenzierte Datenbanktrennung zu realisieren.

Der Bereich Energiedatenmanagement (EDM) wurde organisatorisch 2008 separiert und der Geschäftsführung direkt zugeordnet. Die vorher auch in den Bereichen Vertrieb und Erzeugung tätigen Mitarbeiter/innen wurden umgesetzt und von bisherigen Tätigkeiten entbunden.

Im Kundencenter ist sichergestellt, dass Kundenanfragen zum Netzanschluss direkt zum separat in einem anderen Gebäudeteil untergebrachten Netzbetrieb geleitet werden.

Die Weisungsbefugnis des Netzbetriebes gegenüber dem Netzservice ist durch direkten Zugriff auf die Meister und Netzmonteure der auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen für den Netzbetrieb tätigen Bereiche gesichert.

1. Prozessanalyse

Im Rahmen eines durch PWC (PricewaterhouseCoopers) durchgeführten Projektes „Benchmarking der energiewirtschaftlichen Prozesse“ wurden bereits 2007 alle wesentlichen Prozesse im gesamten Unternehmen untersucht, bewertet und daraus ein Konzept zur strategischen Neuausrichtung auch unter Berücksichtigung der Regulierungsprozesse und dabei besonders der Anreizregulierung erarbeitet.

Dabei erfolgte auch ein Konformitätsscheck zum Informatrischen Unbundling der 2008 fortgeführt wurde und auch bei der Überarbeitung der Regelungen im Organisationshandbuch berücksichtigt wurde.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Beschwerden oder Hinweise von Mitarbeitern/innen, Kunden oder Firmen sind weder beim Gleichbehandlungsbeauftragten noch bei den Geschäftsführungen der Unternehmen eingegangen.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Schwerpunkte für 2009 sind neben der Vorbereitung zur Einführung des 2Mandanten - 2Vertragsmodell die vollständige Umsetzung GPKE und GeLi Gas.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Inhaltliche Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms erfolgten im Berichtszeitraum keine.

1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind in 2008 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, interne Unterweisungen und Fortbildungen über die Fachverbände durchgeführt worden.

Das vom neuen BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft über die BGW - Kongress GmbH qualitativ sehr hochwertiges Schulungsprogramm wurde mehrfach genutzt.

Auch die Newsletter der BNA, von Verbänden und der WIBERA zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft werden Mitarbeitern/innen zur Verfügung gestellt und bei Besprechungen unternehmensbezogen ausgewertet.

Die jährliche Betriebsversammlung im Dezember wird auch für Hinweise zur strikten Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramm genutzt.

Das Programm wird neuen Mitarbeitern/innen ausgehändigt und liegt am Serviceschalter im Kundenzentrum und beim Dispatcher in der Leitwarte aus.

Im Intranet ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter/innen abrufbar.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

3. Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ am 03. und 04. September (BGW Kongress GmbH).

Wolfen, 20.03.2009

gez. Freund
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

gez. Winkelmann
Geschäftsführer Stadtwerke Wolfen GmbH

gez. Dreißig
Geschäftsführer Stadtwerke Wolfen Netz GmbH